

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

3

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 17. Januar 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Nächstes Bücherei-Café
am 22.01.2020**



**Nächste Altpapier-Samm-
lung am 25.01.2020**



Die nächste
Elektrogeräte-Entsorgung
findet am 03. Februar 2020 statt.



Vereinskegeln
am Dienstag, 04. Februar 2020
Beginn: 19:30 Uhr



28. SCHLACHTFEST des CVJM Wimsheim e. V.

Termine:

Samstag, 18. Januar 2020
ab 17.00 Uhr

Sonntag, 19. Januar 2020
ab 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr
im Ev. Gemeindehaus

Spezialitäten:

Samstag
geschmortes **Ochsenbäckle**
aus der Gulaschkanone
mit Kartoffelsalat

Sonntag
Winzerbraten mit Kartoffelsalat

Und natürlich an beiden Tagen Schlachtplatte, Ripple,
Salzfleisch, Bauernbratwürste und herzhaftes Sauerkraut.

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen.

Sonntag
um 10.30 Uhr
Gottesdienst in der Ev. Kirche

Sonntag
ab 12.30 Uhr
Kaffee und Kuchen



Amtliche Bekanntmachungen

BürgerApp für Wimsheim

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, wir haben erfreuliche Neuigkeiten für Sie: Ab sofort gibt es für unsere Gemeinde eine BürgerApp von Nussbaum Medien.

Die App bietet einen Überblick über das Geschehen in Wimsheim, die Möglichkeit, die Inhalte des Amtsblattes auch mobil zu lesen, die neusten Informationen zu Vereinen und lokalem Gewerbe und einen aktuellen Veranstaltungskalender der Region.

Besonders zu erwähnen ist auch, dass wir als Gemeinde die Möglichkeit haben, Sie über die Rathaus-Rubrik selbst aktuell über alles Interessante aus Wimsheim zu informieren.

So hält die App Sie immer auf dem Laufenden über alles, was in unserer Gemeinde passiert.

Unter „Rathaus“ finden Sie Neuigkeiten und Wissenswertes direkt aus dem Wimsheimer Rathaus. Hier informieren wir über Öffnungszeiten und Ansprechpartner, Freizeittipps und örtliche Einrichtungen.

Über die Rubrik „Mitteilungsblatt“ lassen sich die Artikel des Amtsblattes der Gemeinde Wimsheim online abrufen, als einzelne Artikel oder als komplettes PDF. Während der Einführungsphase ist dies für alle Nutzer möglich. Danach bleiben bestimmte Inhalte und Rubriken den Abonnenten des Amtsblattes der Gemeinde Wimsheim vorbehalten. Mit dem Start der App in weiteren Kommunen kommen stetig neue Mitteilungsblätter hinzu, die in der BürgerApp gelesen werden können.

In der Rubrik Veranstaltungen hält Sie ein aktueller Veranstaltungskalender immer auf dem Laufenden über Kultur, Musik, örtliche Feste und andere Events. Mit dem Start der App in weiteren Kommunen sind auch hier weitere Veranstaltungen verfügbar.

In der Rubrik „Vereine & Co.“ finden Sie aktuelle Informationen zu Vereinen und Institutionen. Über die aktuellen Mitteilungsblatt-Artikel sind Sie mittendrin im regen Vereinsleben von Wimsheim. Über die Suchfunktion ist es möglich, direkt nach Vereinen und Institutionen zu suchen, die für Sie von persönlichem Interesse sind.

Über die Rubrik „Unternehmen“ finden Sie schnell und einfach den Spezialisten, den Sie für Ihr Vorhaben brauchen, ob Arzt oder Apotheke, Gastronomie oder Werkstatt – im Fokus stehen die lokalen Unternehmen.

Ein Blick in die Zukunft

Die Entwicklung der BürgerApp ist noch lange nicht fertig, es wird weiter an der Optimierung gearbeitet.

Die "BürgerApp" finden Sie im App-Store für Apple IOS und im Play Store für Android.

Ihr

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Landesfamilienpass 2020

Die Gutscheinkarten für das Jahr 2020 sind eingetroffen und können beim Bürgermeisteramt, Frau Lux, Zimmer 4 abgeholt werden.

Der Landesfamilienpass berechtigt zum kostenlosen Eintritt in zahlreiche Einrichtungen es Landes Baden-Württemberg.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat zusammen mit den Gutscheinkarten für viele interessante Sehenswürdigkeiten speziell für Kinder auch

einen neuen Flyer „Informationen zum Landesfamilienpass“ mit entworfen, der zusammen mit dem Landesfamilienpass ausgehändigt wird.

Wer kann einen Landesfamilienpass erhalten?

Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen und noch nicht im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, wird empfohlen, diesen beim Bürgermeisteramt zu beantragen.

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 17. Dezember 2019
- öffentlich -

Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Tannweg / nördlich des Frischegrund" in Wimsheim – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 wurde über die Ergebnisse des Suchlaufes entsprechend §13b BauGB und die weitere Vorgehensweise beraten und beschlossen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Aufstellungsbeschlüsse "Tannweg / nördlich des Frischegrund" sowie „Breitlohweg / Friedhof“.

Zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses legte die Verwaltung die Abgrenzung des Gebiets vor. Von Seiten der Verwaltung wurde nochmals betont, dass lediglich die Abgrenzung beschlossen wird, über die Ausgestaltung des Bebauungsplans wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss einstimmig.

Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Breitlohweg/Falltor" in Wimsheim – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt muss auch über die Abgrenzung des Gebiets „Breitlohweg / Friedhof“ beschlossen werden. Während der Ausarbeitung wurde das Gebiet umbenannt, sodass der Bebauungsplan künftig die Bezeichnung „Breitlohweg / Falltor“ tragen wird.

Zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses legte die Verwaltung die Abgrenzung des Gebiets vor. Von Seiten der Verwaltung wurde nochmals betont, dass lediglich die Abgrenzung beschlossen wird, über die Ausgestaltung des Bebauungsplans wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss einstimmig.

Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Hohlweg Süd 3. Änderung (Flst. 3151/12 und 3165)" in Wimsheim – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO

Um eine Bebaubarkeit des Bereiches Flst. 3151/12 und 3165 zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan „Hohlweg Süd“ geändert werden. Dies dient der innerörtlichen Nachverdichtung. Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt 1280 qm. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss einstimmig.

Sanierungsgebiet "Ortskern II"

- **Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen**
- **Begründung des Satzungsbeschlusses**
- **Festlegung der Modernisierungsrichtlinien**
- **Festlegung der Frist für die Durchführung der Sanierung (§ 142 Abs. 3 BauGB)**

In der Sitzung waren Herr Keller und Frau Pletz von der STEG Stadtentwicklung GmbH anwesend, die die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen vorstellten, auf die Sitzungsvorlage 96/2019 im Ratsinformationssystem auf Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung und den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ in Wimsheim.

Weiter wurden im Rahmen des Tagordnungspunkts die Modernisierungsrichtlinien festgelegt. Als Fördersatz für Kostenerstattungen für private Sanierungsmaßnahmen wurden 30 % für Wohn- und Geschäftsgebäude festgelegt, bei einem Höchstbetrag von 40.000 €. Dies setzt einerseits Sanierungsanreize und ermöglicht es andererseits, möglichst viele Eigentümer bedienen zu können.

Außerdem wurden Minimalstandards beim Abschluss einer Erneuerungsvereinbarung festgelegt, die nach Ansicht der Verwaltung und des Sanierungsträgers gut vertretbar sind. Der Gemeinderat beschloss die Modernisierungsrichtlinien, die ebenfalls im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 98/2019 zur Verfügung stehen.

Gemäß §142 Abs. 4 BauGB ist bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Die Frist soll dabei 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

Mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 20.05.2019 wurde der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ bis zum 30.04.2028 befristet. Nach 15.3 der StBauFR kann das Regierungspräsidium den Bewilligungszeitraum auf Antrag um maximal 2 Jahre verlängern. Der Gemeinderat beschloss die Frist, in der die Sanierung „Ortskern II“ in Wimsheim durchgeführt werden soll, vorläufig bis zum 30.04.2030 festzulegen.

Nach der Behandlung von zwei **Baugesuchen** wurde die Tagesordnung wie folgt fortgesetzt:

Verkehrsplanerische Untersuchung der Bereiche Mühlweg/Schulstraße und Hellachstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße - Auftragserteilung-

Am 11. April 2019 fand die diesjährige Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes, der Polizei und der Gemeinde Wimsheim statt. Besprochen wurden u.a. die Verkehrssituationen in den Bereichen Mühlweg/Schulstraße sowie der Hellachstraße ab Einmündung der Raiffeisenstraße.

Im Mühlweg und der Schulstraße wird beim Holen und Bringen der Kinder mittels PKW oftmals unmittelbar vor der KiTa und der Grundschule angehalten, um Kinder aussteigen zu lassen und diese später wieder abzuholen. Hierdurch kommt es neben den hierdurch entstehenden Verkehrsbeeinträchtigungen zu erheblichen Gefährdungssituationen für die Kinder. Diese überqueren oftmals die Fahrbahn vor oder hinter anhaltenden Fahrzeugen, ohne den fließenden Verkehr einsehen zu können.

Erörtert wurden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie z.B. eine Einbeziehung des Parkplatzes westlich der Sportgaststätte oder der Parkplätze vor dem Kindergarten für den Hol- und Bringverkehr bei einer gleichzeitigen Verengung des Mühlweges und somit Einschränkung des Haltens und Parkens im unmittelbaren Eingangsbereich der KITA. Dieselbe Problematik besteht in der Schulstraße durch den Hol- und Bringverkehr der Grundschul Kinder.

Immer wieder kommt es im oberen Bereich der Hellachstraße durch parkende PKWs und den beidseitigen Begegnungsverkehr zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen mit Erschwernissen für Fußgänger, z.B. auf dem Weg von und zu den an der Hellachstraße ansässigen Geschäften. Eine Einschränkung des Parkens in diesem Bereich ist nicht ohne weiteres möglich, da dann für die Kunden der Einzelhandelsgeschäfte wichtige Parkplätze wegfielen, zumal diese durch Dauerparker oftmals ohnehin nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

Unmittelbares Ergebnis nach der Ortsbesichtigung im Rahmen der Verkehrsschau war, die Ausfahrt von der Hellachstraße auf die Frieolzheimer Straße künftig zu untersagen. Nach der entsprechenden Verfügung des Landratsamtes wurde die hierfür notwendige Beschilderung bereits angebracht. Zusätzlich wurde von der Verkehrsschau empfohlen, die Verkehrs- und Parksituationen sowie sich verkehrstechnisch bietenden Optimierungsmöglichkeiten in den Bereichen Mühlweg/Schulstraße und Hellachstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße durch ein Fachbüro für Verkehrswesen untersuchen zu lassen.

Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein aus Karlsruhe Kontakt aufgenommen, dieses über die Fragestellungen informiert und die Örtlichkeiten besichtigt. Empfohlen wurde vom Ing. Büro Koehler & Leutwein sowohl für die Verkehrsbereich Mühlweg/Schulstraße als auch für den Verkehrsbereich Hellachstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße eine verkehrsplanerische Untersuchung, bestehend aus Grundlagenermittlung, verkehrstechnischer Vorstudie, Beteiligung der Öffentlichkeit (umliegende Anwohner und Geschäfte) und Erstellung eines Erläuterungsberichts mit Vorstellung der Ergebnisse. Die Kosten hierfür belaufen sich entsprechend dem Angebot vom 13.11.2019 für den Bereich Hellachstraße auf rd. 6.000 € und für den Bereich Mühlweg/Schulstraße auf rd. 8.000 €.

Von der Verwaltung wird eine Beauftragung des Büros Koehler und Leutwein empfohlen, um eine fachmännische Untersuchung dieser verkehrstechnisch problematischen Bereiche mit fundierten Lösungsvorschlägen unter Einbeziehung der Anlieger zu erhalten.

Im Laufe der Diskussion entschied sich das Gremium dazu, zunächst nur den Verkehrsbereich Mühlweg/Schulstraße untersuchen zu lassen und den Einmündungsbereich hintenanzustellen.

Es wurde deshalb beschlossen, das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein auf Grundlage des Angebots vom 13.11.2019 mit der verkehrsplanerischen Untersuchung des Bereichs Mühlweg / Schulstraße zu beauftragen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat als Grundlage für weitere Entscheidungen vorgestellt.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	16:30 – 18:30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Frühsprechstunde Bürgerbüro:

Jeden Freitag ist ab 07:00 Uhr geöffnet.
Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 – 0
Telefax	9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 – 15
-----------------	-----------

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 – 10
-----------------	-----------

martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 – 14
-----------------	-----------

reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler	9427 – 18
-------------------	-----------

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux	9427 – 12
-----------	-----------

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 – 13
----------------	-----------

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar	9427 – 17
--------------	-----------

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach	9427 – 16
--------------	-----------

laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 – 11
------------------	-----------

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon	9427 – 23
---------------	-----------

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps
bauhof@wimsheim.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29

Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de /

www.enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a,
75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag:

von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 18. Januar 2020

Vitalwelt Apotheke in der Arcus-Klinik,
Pforzheim, Rastatter Straße 17 – 19

Telefon 07231 - 2988040

Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Tiefenbronn,
Franz-Josef-Gall-Straße 37

Telefon 07234 - 948094

Central-Apotheke, Mühlacker,
Bahnhofstraße 42

Telefon 07041 - 8106946

Sonntag, 19. Januar 2020

Tiergarten Apotheke,

Pforzheim, Strietweg 70

Telefon 07231 - 414500

Tierärztlicher Notdienst

Samstag, 18. Januar 2020 /

Sonntag, 19. Januar 2020

Tierarztpraxis Dr. Christiane Hahmann
71296 Heimsheim,

Leonberger Straße 48

Telefon 07033 – 33698

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUMMEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Fortsetzung von Seite 3

Haushalt 2020 – Beratung über das Investitionsprogramm 2020

Wie in jedem Jahr waren zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2020 die Investitionen für das kommende Jahr festzulegen. Zunächst erläuterte Frau Husar die wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, unter denen die Haushaltsplanung für 2020 erfolgt. Insgesamt wird mit leicht steigenden Steuereinnahmen im Vergleich zum Jahr 2019 gerechnet, wenngleich der Anstieg deutlich geringer als in den Vorjahren eingeschätzt wird. Bei der Haushaltsplanung wird deshalb auch hier nur vorsichtig optimistisch kalkuliert werden.

Insgesamt sieht das Programm Investitionen in Höhe von rd. 4,75 Mio. Euro vor. Diese Hoch-Summe ist zum einen der Umstellung des Haushaltsrechts geschuldet, nachdem für bereits in der Vergangenheit finanzierte Projekte, die noch nicht vollständig monetär abgeschlossen sind, erneut, periodengerecht veranschlagt werden müssen. So waren nach altem Recht die Erweiterung des Feuerwehrmagazins und der Ortsmitte haushaltsrechtlich bereits finanziert, da ein Teil der Mittel jedoch erst im Jahr 2020 abfließen werden, waren insgesamt erneut 1,45 Mio. Euro einzustellen.

Für 2020 soll mit den Erschließungsarbeiten des 2. Bauabschnitts im Frischegrund gestartet werden. Entgegen der Handhabung im ersten Bauabschnitt, bei dem die Maßnahme über einen Kassenkredit außerhalb des Haushaltes finanziert wurde, soll die finanzielle Abwicklung des zweiten Bauabschnitts im Haushalt erfolgen. Trotzdem wird die Finanzierung wohl über einen zinsgünstigen Kredit erfolgen, da die Erschließungskosten der aller 28 gemeindeeigenen Grundstücke getragen bzw. zwischenfinanziert werden müssen. Eine zeitnahe Finanzierung könnte auch über den Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen erfolgen, wobei hier eine gewisse Zurückhaltung geboten erscheint, um nicht zu viele Bauplätze auf einmal zu verkaufen und dadurch keinen weiteren Druck auf die Kita und die Grundschule aufzubauen. Deshalb hat der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 beschlossen, pro Jahr lediglich 3-5 Bauplätze an den Markt zu bringen und somit auch über mehrere Jahre Einnahmen aus den Bauplatzverkäufen zu erwirtschaften. Es wird 2020 mit Kosten von insgesamt 1,2 Mio. Euro gerechnet.

Im Bereich der Kinderbetreuung werden für die KiTa und die Kernzeitbetreuung weitere Räumlichkeiten zur Betreuung benötigt, die durch Umnutzung oder eine mögliche Erweiterungen bestehender Gebäude erfolgen soll. Für Umnutzungen und Planungsarbeiten werden insgesamt 450.000 Euro bereitgestellt.

Für den allgemeinen Grunderwerb sind 800.000 Euro vorgesehen. Die restlichen Investitionen verteilen sich auf vergleichsweise kleinere Vorhaben für Hochwasserschutz, Kanalsanierung, diverse Zweckverbände (Bauhof, Gruppenklärwerk, Altenpflegeheim), Straßensanierung und Erwerb von beweglichem Vermögen. Auch wird im Rathaus die Erneuerung des Servers und damit verbunden dessen Klimatisierung notwendig. Weiter ist auch ein Anlaufbetrag für private Sanierungen im Rahmen des LSP vorgesehen.

Der Gemeinderat hatte zum vorgestellten Investitionsprogramm keine Ergänzungen vorzubringen und beauftragte die Verwaltung einstimmig, die aufgeführten Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen und den Haushaltsentwurf zu erstellen.

Gemeinschaftsschule Heckengäu, Standort Mönshheim - Sanierung Treppe Bergstraße und Pausenhof mit Neuanlage Spielplatz

An der Appenbergschule in Mönshheim als Standort der Gemeinschaftsschule Heckengäu (GMS) und Grundschule Mönshheim steht die Sanierung der Treppe Bergstraße sowie die Sanierung des Pausenhofs mit Neuanlage eines Spielplatzes an. Die Gemeinde Mönshheim hat als Schult Träger die entsprechende Planung beauftragt und durch das Büro Boden ausarbeiten lassen. In der Sitzung am 12.12.2019 soll die Fortführung der Planung auf Stand der vorliegenden Vorentwürfe weiter beschlossen werden. Die Maßnahme wird in drei Planungsabschnitte unterteilt und dementsprechend zur Ausführung beschlossen werden

Zur Kostentragung:

- Die Kosten für die Treppenanlage sind durch die Gemeinde Mönshheim alleine zu tragen.
- Die Kosten für den Spielbereich sind auf jeden Fall eine Investitionsmaßnahme, die gemäß der Vereinbarung im Schulverband die ehemaligen Verbandsgemeinden Mönshheim und Wimsheim zu tragen haben. Die Verteilung richtet sich dabei nach den Schülerzahlen.

Zwischen den beiden Bürgermeistern Mönshheim und Wimsheim besteht Übereinstimmung, dass hierfür folgender Schlüssel vereinbart ist:

- **Mönshheim:** Grundschüler + GMS-Schüler Mönshheim + 50 % der GMS-Schüler, die nicht aus Mönshheim oder Wimsheim kommen.
- **Wimsheim:** GMS-Schüler Wimsheim + 50 % der GMS-Schüler, die nicht aus Mönshheim oder Wimsheim kommen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats Mönshheim als Schulträger und Auftraggeber schlagen wir dem Gemeinderat vor, die Planung an sich, die getroffene Kostenvereinbarung sowie die entsprechenden Mittel im Haushalt der Gemeinde Wimsheim einzuplanen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die entsprechenden Mittel im Haushalt der Gemeinde Wimsheim aufzunehmen. Die Planung und die getroffene Kostenvereinbarung werden zur Kenntnis genommen.

Carsharing - Einführung eines E-Car Sharing in Kooperation mit Nachbargemeinden und der EnBW

Bereits im Frühjahr 2018 sind die Gemeinden Heimsheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg auf die EnBW mit der Frage zugegangen, ob man im Heckengäu nicht ein E-Car Sharing aufbauen könnte. Später kam dann noch die Gemeinde Wiernsheim hinzu.

Nach einem ersten Gedankenaustausch organisierte die EnBW über ihr Innovationszentrum eine Befragung der Bürger in unseren Gemeinden. Durchgeführt wurde diese im Herbst 2018. Die Umfrage ergab, dass es in der Bevölkerung durchaus Interesse an einem Carsharing Angebot gibt und man auch bereit ist, dafür eine Gebühr zu bezahlen. Eine komprimierte Zusammenfassung des Befragungsergebnisses ist als Anlage im Ratsinformationssystem beigefügt. Daraufhin entwickelte die EnBW ein Konzept für die interessierten Gemeinden im Heckengäu.

Folgende Kriterien liegen dem Angebot zugrunde:

- Das Fahrzeug ist stationsgebunden. D.h., es muss vom Nutzer wieder an den Ausgangsort in der Gemeinde zurückgebracht werden. In größeren Städten, wo das Netz wesentlich dichter ist, ist es auch möglich, das Fahrzeug am Punkt A entgegenzunehmen und am Punkt B wieder zurückzugeben. Das ist bei unserem Konzept, mit vorerst nur 1 Fahrzeug, nicht praktikabel. Sonst besteht die Gefahr, dass ein Fahrzeug in Mönshheim abgeholt, in Wimsheim abgegeben wird und in Mönshheim dann

lange Zeit nicht zur Verfügung steht. Außerdem ist das Netz des ÖPNV im ländlichen Bereich weder zeitlich noch örtlich nicht so eng, dass ein Nutzer bequem mit dem ÖPNV zur nächsten E-Car-Station gelangen kann, an welcher ein Fahrzeug gerade steht.

- Die Gemeinde beschafft die Ladestation mit 2 Ladepunkten. **Hierfür fallen einmalige Investitionskosten an.** Über das derzeitige bestehende Förderprogramm kann ein Zuschuss i.H.v. 2.500 € pro Ladepunkt beantragt werden.
- Für den kompletten Service und den Betrieb der E-mobility+ Ladestation wird an die EnBW eine Monatsmiete gezahlt.
- Von der EnBW wird das E-Car inklusive benötigter (Buchungs)Software geleast. Darin enthalten ist auch das gesamte Abrechnungsverfahren, welches die EnBW für die Gemeinde übernimmt.
- Die Nutzungsgebühr abzgl. Stromkosten erhält die Gemeinde. Die komplette Abrechnung übernimmt die EnBW. Die Auszahlungsintervalle werden zwischen EnBW und Gemeinde festgelegt.
- Die EnBW hat das Angebot für eine Laufzeit von 3 Jahren angelegt.
- Nach 6 Monaten sollen die Erfahrungen ausgetauscht und das Produkt anhand der vorliegenden Nutzerdaten weiterentwickelt werden.
- Da es sich um ein Pilotprojekt der EnBW handelt, übernimmt die EnBW die Kosten für das E-Mobilitäts-Sharing der ersten 4 Monate. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens 4 (der 5 interessierten) Gemeinden mitmachen.
- Die Netzanschlüsse sind beim Netzbetreiber separat zu beantragen.

Der sich für die Gemeinde am Ende ergebende Zuschussbedarf hängt von der Auslastung des Fahrzeugs ab. Bei dem dargestellten Preismodell käme die Gemeinde ab einer Auslastungsquote von 55 % in den Gewinnbereich. Aber das wird insbesondere am Anfang kaum erreicht werden können. Es kann man von einer Auslastung von 15 % ausgegangen werden. Damit ergäbe sich für die Gemeinde ein monatlicher Zuschussbetrag in Höhe von 511 €, jährlich also 6.132 €.

Die **Gebührenstruktur** ist für den Kunden recht einfach und besteht aus einer Kombination aus Zeit- und Kilometergebühr. Es wird keine Grundgebühr, aber eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 10 € erhoben.

Die Nutzungsgebühr setzt sich wie folgt zusammen (siehe auch Anlage hierzu mit dem Schema „Endnutzertarife im Vergleich“):

- Stundensatz:	6,00 €
- Tagessatz:	45,00 €
- km-Gebühr bis 200 km:	0,00 €
- Ab dem 201. km pro km:	0,16 €

Für den Nutzer steht eine App zur Verfügung, über die er alle notwendigen Informationen abrufen und das Fahrzeug reservieren kann. Als möglicher Standort kommt der Bereich um das Rathaus in Betracht, vorzugsweise im neuen Parkdeck in der Ortsmitte.

Der Gemeinderat beschloss, das vorliegende Angebot der EnBW für ein E-Car Sharing in Wimsheim für zunächst 3 Jahre anzunehmen

Forst - Neuorganisation des Forstbetriebs im Enzkreis; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf

Am 15. Mai 2019 hat der Landtag Baden-Württemberg das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg beschlossen, mit dem das bisher bestehende sog. Einheitsforstamt zum 01.01.2020

aufgelöst und die Betreuung des Staatswalds der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Staatswaldbewirtschaftung (AÖR) übertragen wird. Den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf können die Gemeinden selbst übernehmen oder wie bisher – allerdings zu höheren Kosten – durch den Enzkreis erledigen lassen.

Mit Beschluss vom 30. April 2019 hat der Gemeinderat Wimsheim bereits die Entscheidung getroffen, die durch den Enzkreis angebotenen Dienstleistungen zur umfassenden Betreuung des Kommunalwalds ab 1.1.2020 für einen Zeitraum von fünf Jahren weiter in Anspruch zu nehmen. Auf die ausführliche Sitzungsvorlage 30/2019 im Ratsinformationssystem wird verwiesen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die in allen Gemeinderatsgremien der beteiligten Kommunen sowie im Kreistag inhaltsgleich beschlossen werden muss, ist mit der für die nachfolgende Genehmigung zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium Karlsruhe, abgestimmt. Sie tritt, sobald alle erforderlichen Gremienbeschlüsse gefasst sind, nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Entsprechend der bestehenden Beschlusslage ist die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zunächst bis zum 31.12.2024 beschränkt; verlängert sich dann aber, sofern der Landkreis nicht kündigt, um jeweils fünf Jahre. Ein Ausscheiden der Gemeinde ist erstmals zum 01.01.2025 möglich, wenn sie die Vereinbarung gegenüber dem Landkreis 15 Monate vor Ende der Geltungsdauer schriftlich kündigt.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis gemäß dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf (Stand 29.11.2019) zu.

Vereinsförderrichtlinie - Antrag des WCV Hurrassel e.V. für die Beschaffung von Gardekostümen

Mit Schreiben vom 27.11.2019 beantragt der WCV Hurrassel 1981 e.V. einen Zuschuss für die Beschaffung von neuen Kostümen für die Junioren-Garde. Konkret handelt es sich um die Neubeschaffung von Tanzkostümen im Wert von voraussichtlich ca. 2.800 Euro. Das Anschreiben von Seiten des Vereins sowie das Angebot liegen als Sitzungsbeilage bei.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, entsprechend der Vereinsförderrichtlinie für die Beschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern einen Zuschuss von maximal 20 % gegen Vorlage der Rechnung zu gewähren.

Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20 % (maximal 600 Euro) der durch Rechnung nachgewiesenen Kosten für die Anschaffung von Gardekostümen wurde einstimmig zugestimmt.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde - Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. **Spender möchte nicht genannt werden**
für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
500,00 € am 21.11.2019
2. Fanclub Kastelruther Spatzen Bärennest Wimsheim
für die KiTa Wimsheim
160,00 am 22.11.2019
3. Sparkasse Pforzheim Calw
für die KiTa Wimsheim
185,00 Euro am 09.12.2019

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der o. g. Spenden zu. Bürgermeister Weisbrich dankte den Spendern recht herzlich.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Re-Zertifizierung Fairtrade-Gemeinde Wimsheim

Die Gemeinde Wimsheim erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt somit für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Gemeinde. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2017 durch TransFair e.V. verliehen und wird seitdem von der Gemeindeverwaltung, vielen Vereinen, den Kirchen, der Gastronomie und dem Handel sowie der Schule und Teilen des Ehrenamtes unterstützt.

b) Streuobst Baumschnittförderung – Auszahlung Förderung Schnittmaßnahme 2018/2019

Der Obst- und Gartenbauverein Frielzheim-Wimsheim e.V. hatte sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Antragstellung und Abwicklung der Baumschnittförderung durchzuführen. Inzwischen wurde die dritte Schnittmaßnahme (Saison 2018/2019) durchgeführt und von Seiten des Landes BW ist auch der Förderbetrag in Höhe von 3.255 Euro bewilligt worden. Mit Beschluss des Gemeinderats wurde die Landesförderung in Höhe von 15 Euro je Baum um zusätzliche 10 Euro aufgestockt. In der diesjährigen Schnittaktion wurden in Wimsheim 151 Bäume fachgerecht geschnitten. Herzlichen Dank an den OGV Frielzheim-Wimsheim für dieses tolle Engagement.

c) Sitzungstermine 2020 – Korrektur

Die für den 25.02.2020 vorgesehene Sitzung findet am 03.03.2020 statt

Die für den 24.03.2020 vorgesehene Sitzung findet am 31.03.2020 statt

Nächste Sitzung des Gemeinderats am 28.01.2020

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren



Frau Ingeborg Rommel, Keplerstraße 12, zum 75. Geburtstag am 24. Januar 2020

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Eine ganz besondere Maxistunde ...

... gab es für unsere zukünftigen Erstklässler zum Jahresende. Am 18. Dezember fuhr am frühen Morgen mit dem Bus nach Pforzheim. Für einige unserer Kinder war dies die erste Busfahrt ihres Lebens und so gab es bereits

auf dem Weg vieles zu bestaunen. Unser Ziel war das Stadttheater, wo es auch wieder viel zu bestaunen gab. Das Gebäude war voller Kindergruppen, wir mussten aufpassen, dass niemand verloren ging. Nachdem die Jacken und Taschen am dafür vorgesehenen Platz abgelegt worden waren, gingen wir gemeinsam in den Theatersaal. Während wir auf den Beginn des Musicals „Urmel aus dem Eis“ warteten, nutzten wir die Gelegenheit, uns in aller Ruhe das Bühnenbild anzusehen. Alles hier war so spannend! Das Stück konnten wir wirklich genießen, da wir in den ersten beiden Reihen saßen und alles sehen und hören konnten. In der Pause suchten wir uns eine Ecke im Foyer, wo wir gemeinsam vesperten. Die zweite Hälfte des Musicals verging wie im Flug und so traten wir bald den Rückweg an. Die Heimfahrt wurde rege für den Austausch über das Erlebte genutzt und alle waren sich einig, dass dieser Ausflug etwas ganz Besonderes war!



Fotos: KiTa Wimsheim

Ortsbücherei



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr



Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Unser nächstes
Bücherei Cafe 
 findet am **22.01.2020**
 von **15 Uhr - 17 Uhr** statt.
 Auf Ihr Kommen freut
 sich
 Ihr Büchereiteam 

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termin

Am Freitag, dem 17.01.2020, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Am 20. Januar in der vhs: Traditionelle Gerichte neu entdecken – Kurs zum „Superfood Geflügel“

ENZKREIS. Geflügelfleisch ist ein Superfood, denn das weiße Fleisch gilt als sehr bekömmlich und weist einen geringeren Fettgehalt auf als das Fleisch anderer Tiere. Aber wie gelingt die Zubereitung einfach, schmackhaft und vielfältig? Und woher kann ich Geflügel aus der Region beziehen? Antworten gibt es am Montag, 20. Januar, von 18 bis 21:45 Uhr im vhs-Haus in Pforzheim beim Kochkurs „Geflügel – das ganze Tier!“ von Volkshochschule und Bio-

Musterregion.

Kursleiterin Evelin Pfanstiel, Hotelfachfrau und Köchin aus Leidenschaft, wird mit den Teilnehmenden Traditionsgerichte aus regionalen (Bio-)Produkten neu interpretieren, zum Beispiel „Tonno di Gallina“ oder ein mediterranes Ofenhähnchen. Interessantes zur Herkunft und dem Werdegang des Geflügels wird Biobauer Horst Reiser beisteuern.

Die Kursgebühr beträgt 38 Euro inklusive Lebensmittel. Anmeldungen nimmt die vhs unter Tel. 07231 38000 oder per E-Mail an info@vhs-pforzheim.de unter Angabe der Kursnummer 2825K entgegen. Mitzubringen sind ein Geschirrtuch, Topflappen, Restebehälter, ein scharfes Küchenmesser und Getränke sowie bei Bedarf eine Schürze und ein Haargummi. (enz)

Infoabend des Arbeitskreises Kartoffelanbau am 21. Januar

ENZKREIS. Der Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn e.V. und das Landwirtschaftsamt veranstalten am Dienstag, 21. Januar, ab 18:30 Uhr den jährlichen Informationsabend zu aktuellen Themen des Kartoffelanbaus im „Bahnhöfle“ in Ölbronn. Auf der Tagesordnung stehen Aktuelles zu Sortenwahl und Pflanzenschutz sowie Berichte über die neuesten Versuchsergebnisse.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen steht das Landwirtschaftsamt unter Tel. 07231 308-1827 gerne zur Verfügung.

(enz)

Selbsthilfegruppe für Borderline-Betroffene: Erstes Treffen am 30. Januar

ENZKREIS/PFORZHEIM KISS, die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/ Selbsthilfegruppen, unterstützt derzeit den Aufbau einer Selbsthilfegruppe für Menschen mit Borderline. Ein erstes Austauschtreffen findet am Donnerstag, 30. Januar, um 18 Uhr in Pforzheim statt. Nähere Informationen, insbesondere zum Treffpunkt, gibt es bei KISS unter Tel. 07231 308-9743 oder per E-Mail an kiss@enzkreis.de.

„In einer Gruppe kann das Gefühl des anders-seins kleiner werden. Außerdem gibt die Erfahrung, nicht alleine mit seinen psychischen Schwierigkeiten zu sein, den Menschen Kraft“, sagt Renate Pognée von KISS. Die Teilnehmenden könnten Zuversicht tanken, die innere Leere ein wenig füllen und voneinander lernen. Voraussetzung dafür sei absolute Verschwiegenheit über die Gespräche in der Gruppe.

(enz)

Am Montag, 27. Januar, in Ölbronn-Dürrn: Infoabend zum Thema „Humus und Bodenleben - unseren Bodenschatz fördern“

ÖLBRONN-DÜRRN/ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt und der Bauernverband des Enzkreises veranstalten am Montag, 27. Januar, ab 19:30 Uhr im Landgasthaus Bahnhöfle in Ölbronn-Dürrn einen Informationsabend rund um die „Förderung von Humus und Bodenfruchtbarkeit im Ackerbau“. Das Thema ist insbesondere in Zeiten von Starkregenereignissen und ausgeprägten Trockenphasen von großer Relevanz für Landwirtinnen und Landwirte.

Dr. Holger Flaig vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) wird in seinem Vortrag insbesondere auf den Nutzen sowie wissenschaftlich gesicherte Möglichkeiten zum Humusaufbau und zur Aktivierung des Bodenlebens eingehen. Martin Ebert führt einen Gemischtbetrieb in Gochsheim und entwickelt als Praxisbetrieb engagiert Maßnahmen der „Regenerativen Landwirtschaft“

im Ackerbau. Er wird über seine Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung und die damit verbundenen Chancen und Grenzen des Humusaufbaus und Bodenschutzes berichten. Für weitere Informationen steht das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1827 und 308-1825 gerne zur Verfügung. Eine Anmeldung zu der kostenlosen Veranstaltung ist nicht erforderlich. (enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 23.01.2020** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Mitteilungen von Ämtern

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2020 – Start in Baden-Württemberg Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet alle der ausgewählten rund 55 000 Haushalte im Land um Unterstützung

Der Mikrozensus 2020 beginnt: Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung. Über das ganze Jahr 2020 werden dazu ab dem 7. Januar 2020 in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewerinnen und Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarkteteiligung werden ab 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Brenner: »Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine ganz wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es um die Themen wie wir wohnen, wie Familien leben, welche Bildungsabschlüsse erworben wurden oder welche Verkehrsmittel die Menschen nutzen.« Was ist der Mikrozensus? – Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Durch den Mikrozensus werden wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste

Berichtswoche. Diese Angaben bilden die Grundlage für Meldungen wie »Ein höheres Bildungsniveau verbessert die Chancen auf ein höheres Gehalt« und »Auch ohne Kinder suchen Frauen seltener eine Vollzeitstelle«. Die Auskünfte von Menschen im Rentenalter sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studierenden oder Erwerbslosen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie können sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Agentur für Arbeit

Informationsveranstaltung am 27. Januar in der Agentur für Arbeit Pforzheim: Nur Mut – WieDer-Einstieg gelingt!

Wer nach der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen in das Berufsleben zurückkehren möchte, steht vor vielen Fragen und braucht häufig besondere Unterstützung. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Pforzheim, Stefanie Matthes-Baum, unterstützt Berufsrückkehrende. Sie bietet am Montag, den 27. Januar 2020 in der Zeit von 9:30 bis 11:30 Uhr in der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Luisenstr. 32, Raum 004 im EG eine Informationsveranstaltung zum beruflichen Wiedereinstieg und zur Arbeitssuche an.

Dabei informiert sie über den aktuellen Arbeitsmarkt, über Arbeitszeitmodelle, Unterstützungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusätzlich gibt es wertvolle Einblicke in die Angebote des Berufsinformationszentrums (BiZ).

Die Veranstaltung ist kostenlos. Weitere Veranstaltungen finden am 23. April 2020, 23. Juli 2020 und am 22. Oktober 2020 jeweils von 09:30 bis 11:30 Uhr statt.

Anmeldungen bitte per E-Mail an Pforzheim.BIZ@arbeitsagentur.de.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit
„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080 Fax.: 07231 13940899

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 271299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
DemenzZentrum: 07041 81469-0
Pflegetützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22
Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23
Gebiet Stromberg: 07041 81469-21
Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn
Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Einfach nur singen im consilio

Der nächste Singnachmittag im consilio, Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker findet am Donnerstag, den 23. Januar 2020, von 15:00-16:30 Uhr statt.

Wenn Sie Freude und Spaß am Singen von bekannten Volksliedern haben, sind Sie herzlich eingeladen. Notenkenntnisse und Profistimme sind nicht erforderlich. Auch Gedächtniseinschränkungen sind kein Hinderungsgrund, am Singnachmittag teilzunehmen.

Unser Angebot ist kostenlos, über eine Anmeldung würden wir uns freuen.

Sind Sie neugierig geworden? Wollen Sie mitmachen? Wenn ja, rufen Sie uns an: Telefon 07041-8974500 oder schreiben Sie uns: E-Mail demenzzentrum@enzkreis.de.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker:

Am Dienstag, 21. Januar, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg

Mein Herz stolpert! Ist dies gefährlich?

Vorträge und Informationen für Patientinnen, Angehörige und Interessierte

Herzrhythmusstörungen sind weit verbreitet. Jährlich werden in Deutschland über 400.000 Patienten wegen Herzrhythmusstörungen in eine Klinik eingeliefert. Allein an der häufigsten Herzrhythmusstörung Vorhofflimmern leiden in Deutschland etwa 1,8 Millionen Menschen. Oft besteht große Unsicherheit darüber, ob Herzrhythmusstörungen harmlos oder lebensbedrohlich sind. Unregelmäßigkeiten des Herzschlages können völlig normal sein. Jeder hat irgendwann in seinem Leben mit Herzrhythmusstörungen zu tun. Ob Herzrhythmusstörungen harmlos oder lebensbedrohlich sind, kann nur ein Experte nach ausführlicher Untersuchung des Patienten entscheiden. Oft liegt aber den Herzrhythmusstörungen eine Herzkrankheit zugrunde.

Herzrhythmusstörungen sind in der Regel – wenn sie nicht angeboren sind – keine eigene Erkrankung, sondern meistens die Folge von Herzkrankheiten. Insbesondere Bluthochdruck, koronare Herzkrankheit, Herzklappenerkrankungen und Herzmuskelerkrankungen bereiten den Boden für Herzrhythmusstörungen. Bei etwa 70 % der Patienten mit Vorhofflimmern liegt Bluthochdruck vor. Auch andere Krankheiten wie Schilddrüsenüberfunktion, Diabetes oder chronische Lungenerkrankungen gehen in erhöhtem Maße mit Vorhofflimmern einher. Auch kann eine Störung der Zusammensetzung der Blutsalze durch Kalium und Magnesiummangel sowohl gutartige wie

auch bösartige Herzrhythmusstörungen auslösen oder verstärken. Ebenso können sich Genussgifte (größere Mengen von Alkohol, Kaffee, Nikotin), üppige Mahlzeiten, Schlafmangel und Stress negativ auf den Herzrhythmus auswirken.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 21. Januar um 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg informiert Dr. Werner Stolz, ärztlicher Direktor der Medizinische Klinik, über Behandlungsmethoden bei Herzrhythmusstörungen. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

RKH Krankenhaus Mühlacker - Ethik und ambulante Partner in der Palliativmedizin

Informationstag für Interessierte am Samstag, 18. Januar von 10 bis 17 Uhr

Die Patienten, die ins Krankenhaus kommen, werden immer älter und pflegebedürftiger. Eine häusliche Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt ist nicht immer machbar und für einzelne auch nicht vorstellbar. Dies trifft insbesondere auf Palliativpatienten zu, die an einer unheilbaren Erkrankung leiden. Diese Patienten und deren Angehörige wünschen sich häufig ein Sterben in häuslicher Umgebung, haben aber viele Fragen und benötigen Hilfe oder Rat. Dabei geht es beispielsweise um Themen wie Patientenverfügung, Ernährung, Pflege, Schmerztherapie oder Hilfsmittel. Hier ist eine Unterstützung vor, während und nach dem Krankenhausaufenthalt notwendig. Umso wichtiger ist es, einen Überblick über das Netzwerk der ambulanten Partner und deren Angebote zu verschaffen, um eine häusliche ambulante Begleitung und Versorgung Schwerstkranker und Palliativpatienten zu geben.

Zudem hat die Auseinandersetzung mit ethischen Themen in Kliniken an Bedeutung gewonnen. Medizinischer Fortschritt auf der einen und die Selbstbestimmtheit von Patienten und Angehörigen auf der anderen Seite werfen zunehmend Fragen über die Sinnhaftigkeit therapeutischen Handelns auf. Viele Krankheiten, die früher zum sicheren Tod geführt haben, können heute in manchen Fällen bekämpft oder der Tod zumindest hinausgezögert werden. Deshalb stoßen Ärzte und Pflegekräfte, aber auch Patienten und Angehörige immer wieder an moralische Grenzen. Vor diesem Hintergrund wurde in den RKH Enzkreis-Kliniken die Ethikarbeit weiterentwickelt. Unter Einbeziehung der Angehörigen werden diagnostische und therapeutische Möglichkeiten für die Weiterbehandlung des Patienten im Kontext seines Willens beziehungsweise seiner Patientenverfügung beleuchtet.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch 2020 wieder ein Informationstag zum Thema „RKH Krankenhaus Mühlacker und seine ambulanten Partner in der Palliativmedizin“ stattfinden. Am 18. Januar

2020 können sich Patienten, Angehörige und Interessierte von 10 bis 17 Uhr im RKH Krankenhaus Mühlacker in verschiedenen Vorträgen im Forum und Infoständen im Eingangsbereich über Themen aus dem Bereich Ethik und Palliativmedizin im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker informieren.

Um 10 Uhr stellt sich das Ethikkomitee der Enzkreis-Kliniken vor. Im Anschluss daran wird Dr. Jürgen Knieling, Vorsitzender des RKH Ethikkomitees, um 11 Uhr in seinem Vortrag dem Thema „Advance Care Planning (ACP) - Behandlung im Voraus planen“ widmen. Dr. Christoph Bach erklärt in seinem Vortrag um 12 Uhr, was man unter Palliative Medizin versteht. Über die palliative Schmerztherapie spricht um 13 Uhr Dr. Stefan Reim. Um 14 Uhr geht es im Vortrag von der Logopädin Mira Reiter um Ernährung und Flüssigkeit

in der letzten Lebensphase. Danach folgt um 15 Uhr ein gemeinsamer Vortrag von Fatma Kazan, Mustafa Acar und Hasan Özer mit der Frage „ist das Ritual der Versorgung von Schwerstkranken in anderen Kulturkreisen wirklich anders?“. Zum Abschluss der Vortragsreihe referiert Dr. Harald Pietsch über das Thema der Patientenverfügung.

Mitwirkende der gemeinsamen Informationsveranstaltung sind neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RKH Krankenhauses Mühlacker der ambulante Hospizdienst östlicher Enzkreis, die Palliativstation der Klinik Öschelbronn, das Sanitätshaus Hille, die Sozialberatung des RKH Krankenhauses Mühlacker, der Pflegestützpunkt consilio in Mühlacker und das Demenzzentrum Mühlacker. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenlos.

Haus Heckengäu Heimsheim



Viele „Heilige Könige“ singen

Im Haus Heckengäu freuten sich die Bewohner auf den Besuch der Sternsinger. Am Samstag kamen trotz Schulfest wieder eine ganze Schar Mädchen und Jungen als Könige gekleidet und sangen in beiden Wohnbereichen für den Segen.



Eine weitere Gruppe der Sternsinger besuchte gleichzeitig das Haus Sonnenbühl und erfreute dort die Bewohner mit Liedern und einem Gedicht. Wir danken ganz herzlich allen Kindern sowie Frau Sauter und ihren Helfern!

Übrigens:

Das Haus Heckengäu bietet neben Menü Mobil auch einen „Offenen Mittagstisch“ an – Anmeldung erforderlich. Sie können das Essen auch gerne selbst abholen. Auskunft und Anmeldung:

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17,

Tel. 07033/ 53 91-0,

E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de